Swiss Rock (Lux) Sicav Société d'investissement à capital variable Sitz: 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach R.C.S. Luxembourg B 135.671

(die "Gesellschaft")

Mitteilung an die Aktionäre der Swiss Rock (Lux) Sicav

mit folgenden Teilfonds

Swiss Rock (Lux) Sicav – Global Equity / Aktien Welt Swiss Rock (Lux) Sicav – European Equity / Aktien Europa Swiss Rock (Lux) Sicav – Emerging Equity / Aktien Schwellenländer Swiss Rock (Lux) Sicav – Absolute Return Bond Fund Swiss Rock (Lux) Sicav – Absolute Return Bond Fund Plus

Hiermit werden die Aktionäre des Luxemburger Investmentfonds Swiss Rock (Lux) Sicav (nachfolgend "Fonds" genannt) darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft unter Zustimmung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF folgende Änderungen mit Wirkung zum 1. April 2022 beschlossen hat:

Integration von ökologischen und sozialen Merkmalen in den Investmentansatz

Die aktuell gültige Klassifizierung des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) wird von Artikel 6 auf Artikel 8 umgestellt. Folgende Teilfonds werden ökologische und soziale Merkmale in ihren Investmentansatz einbeziehen und werden offiziell zu Fonds, die gemäß der Definition in Artikel 8 der SFDR ökologische und soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integrieren und Investitionen in Unternehmen fördern, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die Risikoprofile der Teilfonds bleiben unverändert. Es gibt keinerlei Änderungen in Bezug auf den Anlageverwalter, den Referenzindikator oder die Gebühren der Teilfonds.

Aktuell	Neu
Swiss Rock (Lux) Sicav – (Global Equity / Aktien Welt
Anlageziel des aktiv verwalteten Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation gewährleistet durch eine auf langfristigen Wertzuwachs ausgerichtete aktive Verwaltung des Teilfondsvermögen, die in der Hauptsache Aktienwerte enthalten (gemäss nachfolgender Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen). Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Teilfonds hat. Der Teilfonds orientiert sich an der Benchmark MSCI World Net TR EUR Index. Es werden dabei diejenigen Wertpapiere ausgewählt, welche an einer offiziellen Wertpapierbörse von anerkannten Ländern oder an anderen geregelten Märkten von anerkannten Ländern gehandelt werden. In diesem Zusammenhang bedeutet "anerkanntes Land" ein Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") und alle anderen Länder Europas, Nord- und Südamerikas, Afrikas, Asiens und des Pazifikbeckens (hiernach "anerkanntes Land"). Geregelte Märkte sind dabei Märkte, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäss ist (hiernach "geregelter Markt").	Anlageziel des aktiv verwalteten Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien verbunden mit dem Grundsatz der Risikodiversifikation gewährleistet durch eine auf langfristigen Wertzuwachs ausgerichtete aktive Verwaltung des Teilfondsvermögen, die in der Hauptsache Aktienwerte enthalten (gemäss nachfolgender Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen). Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Teilfonds hat. Der Teilfonds orientiert sich an der Benchmark MSCI World ESG Universal Net TR EUR Index. Der Großteil der im Teilfonds enthaltenen Aktienpositionen ist Bestandteil der Benchmark. Es liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers in Unternehmen oder Sektoren zu investieren, welche nicht in der Benchmark enthalten sind oder von deren Gewichtung deutlich abzuweichen, um spezifische Investitionsmöglichkeiten zu nutzen. Es werden dabei diejenigen Wertpapiere ausgewählt, welche an einer offiziellen Wertpapierbörse von anerkannten Ländern oder an anderen geregelten Märkten von anerkannten Ländern gehandelt werden. In diesem Zusammenhang bedeutet "anerkanntes Land" ein Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") und alle anderen Länder Europas, Nord- und Südamerikas, Afrikas, Asiens und des Pazifikbeckens (hiernach "anerkanntes Land"). Geregelte Märkte sind dabei Märkte, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäss ist (hiernach "geregelter Markt").
	Für den Teilfonds wird ein nicht finanzielles Ziel

festgelegt, führt, was dazu dass ESG-Kriterien systematisch integriert werden. So sind Verwaltungsteams des Fondsmanagers überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse der finanziellen und der nicht finanziellen Aspekte von Emittenten eine bessere Identifikation der zugehörigen Risiken und Chancen sowie eine nachhaltigere Wertschöpfung ermöglicht.

Die ESG-Kriterien beinhalten grundsätzlich die folgenden Themen:

- Umwelt (Behandlung von Umweltfragen, Umweltwirkung und Umweltleistung etc.)
- Soziales (Menschenrechte, Arbeitsstandards, Gesellschaftliches Engagement etc.)
- Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung, Ethikkodizes etc.).

Das Nachhaltigkeitsscreening erfolgt global und unterliegt keinen geographischen Beschränkungen.

Der Selektionsprozess zur Identifikation investierbarer Anlagen unter ESG-Kriterien wird in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (wie oben beschrieben) entwickelt und umgesetzt. Dabei kommen auch Ausschlusskriterien zum Einsatz, die keinerlei Umsatzanteil der Unternehmen an kontroversen Themen unter ESG-Gesichtspunkten dulden.

Das Negativscreening zum Ausschluss einzelner Emittenten anhand von ESG-Kriterien wird wie folgt angewandt:

- Ausschluss von Herstellern geächteter Waffen (atomarer, biologischer oder chemischer Waffen; Antipersonenminen; Streumunition) gemäss externer (z.B. MSCI) und interner Liste;
- Ausschluss von Emittenten, die mehr als 25% ihrer Einnahmen aus Kraftwerkskohle erzielen (gemäss externen Daten (z. B. MSCI) und interner Liste);
- Ausschluss von Emittenten aus Ländern, die auf der FATF-Blacklist stehen:
- Ausschluss von Emittenten mit einem CCC-Rating oder schlechter (gemäss externen Daten (z.B. MSCI) und interner Liste)
- Ausschluss von Emittenten mit einem roten Controversy Flag gemäss der Qualifikationsmethode von MSCI;

In Einzelfällen kann das ESG Board begründete Ausnahmen bewilligen. Diese Ausnahmen könne dann erteilt werden, wenn das ESG Board zum Schluss kommt, dass die finanziellen Aspekte diejenigen der nicht finanziellen Aspekte dominieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Chancen und Risiken im Sinne das Anlageziels optimal wahrgenommen werden.

Unternehmen, die das Negativscreening passiert haben werden bezüglich ihrer ESG Beurtei-lungen analysiert. Dabei werden Unternehmen bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche die bes-ten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen, also in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht die höchsten Standards setzen. Die identifizierten Unternehmen sind keine nachhaltigen Unternehmen im engeren (also absoluten) Sinne, sondern solche, die im Vergleich mit ihren Branchen-Wettbewerbern überdurchschnittlich gute Nachhaltigkeitsaktivitäten vorweisen können.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen der einzelnen Unternehmen beruht auf mehre-ren Untersuchungsbereichen, hierzu gehören zum Beispiel: Environment, Human Rights, Human Resources, Community Involvement, Governance und Business Behavior. Diese werden im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes branchenspezifisch aktiviert und gewichtet. Daraus ergibt sich für jedes Unternehmen ein ESG-Score (Rating) zwischen 0 (schlechteste Bewertung) und 10 (beste Bewertung).

Bei mindestens 90% des Teilfondsvermögens werden nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Bei der ESG-Analyse von Aktien stützt sich der Fondsmanager auf externes Research der anerkannten Ratingagentur MSCI ESG Research, welche die Emittenten basierend auf ESG-Kriterien analysiert und bewertet.

Swiss Rock (Lux) Sicav - European Equity / Aktien Europa

Das Anlageziel des aktiv verwalteten Teilfonds in Bezug auf den Swiss Rock (Lux) Sicav - European Equity / Aktien Europa ("Teilfonds") ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln des Vermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien, anderer Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und Beteiligungspapiere (bis max. 15% des Vermögens des Teilfonds), von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern Europas haben. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Teilfonds hat. Der Teilfonds orientiert sich an der MSCI Europe Net TR EUR Index. Als anerkannte Länder Europas gelten: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Spanien. Schweden sowie die Schweiz.

Nebenbei können aber auch Länder aus dem erweitertem Europa zum Zuge kommen. Als erweiterte Länder Europas gelten: Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Island, Israel, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldau, Monaco, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt sowie Zypern.

Das Teilfondsvermögen wird in Aktien grosser Unternehmen investiert werden. Zusätzlich werden da, wo es ertragsreich erscheint, auch kleinere Unternehmen mit höheren Risikoelementen, aber stärkerem Wachstumspotential, berücksichtigt.

Das Anlageziel des aktiv verwalteten Teilfonds in Bezug auf den Swiss Rock (Lux) Sicav - European Equity / Aktien Europa ESG ("Teilfonds") ist unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln des Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien, anderer Beteiligungspapiere sowie in Warrants auf Aktien und Beteiligungspapiere (bis max. 15% des Vermögens des Teilfonds), von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern Europas oder Ländern aus dem "erweiterten Europa" haben. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Teilfonds hat. Der Teilfonds orientiert sich an der MSCI Europe ESG Universal Net TR EUR Index. Der Großteil der im Teilfonds enthaltenen Aktienpositionen ist Bestandteil der Benchmark. Es liegt im freien Ermessen des Fondsmanagers in Unternehmen oder Sektoren zu investieren, welche nicht in der Benchmark enthalten sind oder von deren Gewichtung abzuweichen, um Investitionsmöglichkeiten zu nutzen. Als anerkannte Länder Europas gelten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden sowie die Schweiz.

Als Länder des erweiterten Europas gelten: Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Island, Israel, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldau, Monaco, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt sowie Zypern.

Das Teilfondsvermögen wird in Aktien grosser Unternehmen unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien investiert. Zusätzlich werden da, wo es ertragsreich erscheint, auch kleinere Unternehmen mit höheren Risikoelementen, aber stärkerem Wachstumspotential, berücksichtigt.

Für den Teilfonds wird ein nicht finanzielles Ziel festgelegt, was dazu führt, dass ESG-Kriterien systematisch integriert werden. So sind die

Verwaltungsteams des Fondsmanagers überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse der finanziellen und der nicht finanziellen Aspekte von Emittenten eine bessere Identifikation der zugehörigen Risiken und Chancen sowie eine nachhaltigere Wertschöpfung ermöglicht.

Die ESG-Kriterien beinhalten grundsätzlich die folgenden Themen:

- Umwelt (Behandlung von Umweltfragen, Umweltwirkung und Umweltleistung etc.)
- Soziales (Menschenrechte, Arbeitsstandards, Gesellschaftliches Engagement etc.)
- Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung, Ethikkodizes etc.).

Das Nachhaltigkeitsscreening erfolgt global und unterliegt keinen geographischen Beschränkungen.

Der Selektionsprozess zur Identifikation investierbarer Anlagen unter ESG-Kriterien wird in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (wie oben beschrieben) entwickelt und umgesetzt. Dabei kommen auch Ausschlusskriterien zum Einsatz, die keinerlei Umsatzanteil der Unternehmen an kontroversen Themen unter ESG-Gesichtspunkten dulden.

Das Negativscreening zum Ausschluss einzelner Emittenten anhand von ESG-Kriterien wird wie folgt angewandt:

- Ausschluss von Herstellern geächteter Waffen (atomarer, biologischer oder chemischer Waffen; Antipersonenminen; Streumunition) gemäss externer (z.B. MSCI) und interner Liste;
- Ausschluss von Emittenten, die mehr als 25% ihrer Einnahmen aus Kraftwerkskohle erzielen (gemäss externen Daten (z. B. MSCI) und interner Liste):
- Ausschluss von Emittenten aus Ländern, die auf der FATF-Blacklist stehen;
- Ausschluss von Emittenten mit einem CCC-Rating oder schlechter (gemäss externen Daten (z.B. MSCI) und interner Liste)
- Ausschluss von Emittenten mit einem roten Controversy Flag gemäss der Qualifikationsmethode von MSCI:

In Einzelfällen kann das ESG Board begründete Ausnahmen bewilligen. Diese Ausnahmen könne dann erteilt werden, wenn das ESG Board zum Schluss kommt, dass die finanziellen Aspekte diejenigen der nicht finanziellen Aspekte dominieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Chancen und Risiken im Sinne das Anlageziels optimal wahrgenommen werden.

Unternehmen, die das Negativscreening passiert haben werden bezüglich ihrer ESG Beurtei-lungen analysiert. Dabei werden Unternehmen bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche die bes-ten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen, also in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht die höchsten Standards setzen. Die identifizierten Unternehmen sind keine nachhaltigen Unternehmen im engeren (also absoluten) Sinne, sondern solche, die im Vergleich mit ihren Branchen-Wettbewerbern überdurchschnittlich gute Nachhaltigkeitsaktivitäten vorweisen können.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen der einzelnen Unternehmen beruht auf mehre-ren Untersuchungsbereichen, hierzu gehören zum Beispiel:

Environment, Human Rights, Human Resources, Community Involvement, Governance und Business Behavior. Diese werden im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes branchenspezifisch aktiviert und gewichtet. Daraus ergibt sich für jedes Unternehmen ein ESG-Score (Rating) zwischen 0 (schlechteste Bewertung) und 10 (beste Bewertung).

Bei mindestens 90% des Teilfondsvermögens werden nicht finanzielle Kriterien berücksich-tigt.

Bei der ESG-Analyse von Aktien stützt sich der Fondsmanager auf externes Research der anerkannten Ratingagentur MSCI ESG Research, welche die Emittenten basierend auf ESG-Kriterien analysiert und bewertet.

Swiss Rock (Lux) Sicav - Emerging Equity / Aktien Schwellenländer

Das Anlageziel des aktiv verwalteten Teilfonds Swiss Rock (Lux) Sicav – Emerging Equity / Aktien Schwellenländer ("Teilfonds") ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen von zu mindestens zwei Dritteln des Teilfondsvermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Emerging Markets Ländern haben. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Teilfonds hat. Der Teilfonds wird ohne Bezug zu einer Benchmark verwaltet.

Unter "Emerging Markets" werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im International Finance Corporation Global Composite Index oder im MSCI Emerging Markets Index enthaltenen Länder.

Ausserdem kann der Teilfonds bis zu maximal einem Drittel seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anderen anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen (max. 25% des Teilfondsvermögens) von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren.

Das Anlageziel des aktiv verwalteten Teilfonds Swiss Rock (Lux) Sicav - Emerging Equity / Aktien Schwellenländer ESG ("Teilfonds") ist unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen von zu mindestens zwei Dritteln des Teilfondsvermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Emerging Markets Ländern haben. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Teilfonds hat. Der Teilfonds wird ohne Bezug zu einer Benchmark verwaltet.

Das Fondsmanagement entscheidet frei über die Portfoliozusammensetzung, wobei es die für den Teilfonds festgelegten Anlageziele und die jeweilige Anlagepolitik einzuhalten hat. Der verwendete Vergleichsindex (Benchmarks) dient lediglich der Berechnung einer etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung (Performance-Fee), sodass die Zusammensetzung des Portfolios nicht oder weitgehend nicht mit der Zusammensetzung der jeweiligen Benchmark übereinstimmen wird.

Unter "Emerging Markets" werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im International Finance Corporation Global Composite Index oder im MSCI Emerging ESG Universal Markets Index enthaltenen Länder.

Ausserdem kann der Teilfonds unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien bis zu maximal einem Drittel seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anderen anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen (max. 25% des Teilfondsvermögens) von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren.

Für den Teilfonds wird ein nicht finanzielles Ziel festgelegt, was dazu führt, dass ESG-Kriterien systematisch integriert werden. So sind die Verwaltungsteams des Fondsmanagers überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse der finanziellen und der nicht

finanziellen Aspekte von Emittenten eine bessere Identifikation der zugehörigen Risiken und Chancen sowie eine nachhaltigere Wertschöpfung ermöglicht.

Die ESG-Kriterien beinhalten grundsätzlich die folgenden Themen:

- Umwelt (Behandlung von Umweltfragen, Umweltwirkung und Umweltleistung etc.)
- Soziales (Menschenrechte, Arbeitsstandards, Gesellschaftliches Engagement etc.)
- Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung, Ethikkodizes etc.).

Das Nachhaltigkeitsscreening erfolgt global und unterliegt keinen geographischen Beschränkungen.

Der Selektionsprozess zur Identifikation investierbarer Anlagen unter ESG-Kriterien wird in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (wie oben beschrieben) entwickelt und umgesetzt. Dabei kommen auch Ausschlusskriterien zum Einsatz, die keinerlei Umsatzanteil der Unternehmen an kontroversen Themen unter ESG-Gesichtspunkten dulden.

Das Negativscreening zum Ausschluss einzelner Emittenten anhand von ESG-Kriterien wird wie folgt angewandt:

- Ausschluss von Herstellern geächteter Waffen (atomarer, biologischer oder chemischer Waffen; Antipersonenminen; Streumunition) gemäss externer (z.B. MSCI) und interner Liste;
- Ausschluss von Emittenten aus Ländern, die auf der FATF-Blacklist stehen;
- Ausschluss von Emittenten mit einem CCC-Rating oder schlechter (gemäss externen Daten (z.B. MSCI) und interner Liste)
- Ausschluss von Emittenten mit einem roten Controversy Flag gemäss der Qualifikationsmethode von MSCI;

In Einzelfällen kann das ESG Board begründete Ausnahmen bewilligen. Diese Ausnahmen könne dann erteilt werden, wenn das ESG Board zum Schluss kommt, dass die finanziellen Aspekte diejenigen der nicht finanziellen Aspekte dominieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Chancen und Risiken im Sinne das Anlageziels optimal wahrgenommen werden.

Unternehmen, die das Negativscreening passiert haben werden bezüglich ihrer ESG Beurtei-lungen analysiert. Dabei werden Unternehmen bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche die bes-ten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen, also in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht die höchsten Standards setzen. Die identifizierten Unternehmen sind keine nachhaltigen Unternehmen im engeren (also absoluten) Sinne, sondern solche, die im Vergleich mit ihren Branchen-Wettbewerbern überdurchschnittlich gute Nachhaltigkeitsaktivitäten vorweisen können.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen der einzelnen Unternehmen beruht auf mehre-ren Untersuchungsbereichen, hierzu gehören zum Beispiel: Environment, Human Rights, Human Resources, Community Involvement, Governance und Business Behavior. Diese werden im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes branchenspezifisch aktiviert und gewichtet.

Daraus ergibt sich für jedes Unternehmen ein ESG-Score (Rating) zwischen 0 (schlechteste Bewertung) und 10 (beste Bewertung).

Bei mindestens 90% des Teilfondsvermögens werden nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Bei der ESG-Analyse von Aktien stützt sich der Fondsmanager auf externes Research der anerkannten Ratingagentur MSCI ESG Research, welche die Emittenten basierend auf ESG-Kriterien analysiert und bewertet.

Swiss Rock (Lux) Sicav - Absolute Return Bond Fund

Das Anlageziel des aktiv verwalteten Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen absoluten Ertrages unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation durch Anlagen in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktinstrumente, welche an offiziellen Wertpapierbörsen von anerkannten Ländern oder an anderen geregelten Märkten von anerkannten Ländern notiert bzw. gehandelt werden. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Teilfonds hat. Der Teilfonds wird ohne Bezug zu einer Benchmark verwaltet.

In diesem Zusammenhang bedeutet "anerkanntes Land" ein Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") und alle anderen Länder Europas, Nord- und Südamerikas, Afrikas, Asiens und des Pazifikbeckens (hiernach "anerkanntes Land"). Geregelte Märkte sind dabei Märkte, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäss ist (hiernach "geregelter Markt").

Um das Anlageziel zu erreichen, werden mindestens zwei Dritteln des Vermögens in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, die auf die Währung europäischer Staaten oder auf Euro lauten und ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten mit "investment grade" aus anerkannten Ländern investiert. Bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des Teilfonds kann auch in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die auf andere Währungen lauten.

Das Anlageziel des aktiv verwalteten Teilfonds ist unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien die Erwirtschaftung angemessenen absoluten eines Ertrages Berücksichtigung des Grundsatzes Risikodiversifikation durch Anlagen in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktinstrumente, welche an offiziellen Wertpapierbörsen von anerkannten Ländern oder an anderen geregelten Märkten von anerkannten Ländern notiert bzw. gehandelt werden. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Teilfonds hat. Der Teilfonds wird ohne Bezug zu einer Benchmark verwaltet.

In diesem Zusammenhang bedeutet "anerkanntes Land" ein Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") und alle anderen Länder Europas, Nord- und Südamerikas, Afrikas, Asiens und des Pazifikbeckens (hiernach "anerkanntes Land"). Geregelte Märkte sind dabei Märkte, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäss ist (hiernach "geregelter Markt").

Um das Anlageziel zu erreichen, werden unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien mindestens zwei Dritteln des Vermögens in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, die auf die Währung europäischer Staaten oder auf Euro lauten und ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten mit "investment grade" aus anerkannten Ländern investiert. Bis zu maximal einem Drittel des Vermögens des Teilfonds kann auch in festoder variabelverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die auf andere Währungen lauten.

Für den Teilfonds wird ein nicht finanzielles Ziel festgelegt, was dazu führt, dass ESG-Kriterien systematisch integriert werden. So sind die Verwaltungsteams des Fondsmanagers überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse der finanziellen und der nicht finanziellen Aspekte von Emittenten eine bessere Identifikation der zugehörigen Risiken und Chancen sowie eine nachhaltigere Wertschöpfung ermöglicht.

Die ESG-Kriterien beinhalten grundsätzlich die folgenden Themen:

- Umwelt (Behandlung von Umweltfragen, Umweltwirkung und Umweltleistung etc.)
- Soziales (Menschenrechte, Arbeitsstandards, Gesellschaftliches Engagement etc.)
- Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung, Ethikkodizes etc.).

Das Nachhaltigkeitsscreening erfolgt global und unterliegt keinen geographischen Beschränkungen.

Der Selektionsprozess zur Identifikation investierbarer Anlagen unter ESG-Kriterien wird in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (wie oben beschrieben) entwickelt und umgesetzt. Dabei kommen auch Ausschlusskriterien zum Einsatz, die keinerlei Umsatzanteil der Unternehmen an kontroversen Themen unter ESG-Gesichtspunkten dulden.

Das Negativscreening zum Ausschluss einzelner Emittenten anhand von ESG-Kriterien wird wie folgt angewandt:

- Ausschluss von Herstellern geächteter Waffen (atomarer, biologischer oder chemischer Waffen; Antipersonenminen; Streumunition) gemäss externer (z.B. MSCI) und interner Liste;
- Ausschluss von Emittenten, die mehr als 25% ihrer Einnahmen aus Kraftwerkskohle erzielen (gemäss externen Daten (z. B. MSCI) und interner Liste);
- Ausschluss von Emittenten aus Ländern, die auf der FATF-Blacklist stehen;
- Ausschluss von Emittenten mit einem BB-Rating oder schlechter (gemäss externen Daten (z.B. MSCI) und interner Liste)
- Ausschluss von Emittenten mit einem roten Controversy Flag gemäss der Qualifikationsmethode von MSCI:

In Einzelfällen kann das ESG Board begründete Ausnahmen bewilligen. Diese Ausnahmen könne dann erteilt werden, wenn das ESG Board zum Schluss kommt, dass die finanziellen Aspekte diejenigen der nicht finanziellen Aspekte dominieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Chancen und Risiken im Sinne das Anlageziels optimal wahrgenommen werden.

Unternehmen, die das Negativscreening passiert haben werden bezüglich ihrer ESG Beurtei-lungen analysiert. Dabei werden Unternehmen bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche die bes-ten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen, also in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht die höchsten Standards setzen. Die identifizierten Unternehmen sind keine nachhaltigen Unternehmen im engeren (also absoluten) Sinne, sondern solche, die im Vergleich mit ihren Branchen-Wettbewerbern überdurchschnittlich gute Nachhaltigkeitsaktivitäten vorweisen können.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen der einzelnen Unternehmen beruht auf mehre-ren Untersuchungsbereichen, hierzu gehören zum Beispiel: Environment, Human Rights, Human Resources, Community Involvement, Governance und Business Behavior. Diese werden im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes branchenspezifisch aktiviert und gewichtet. Daraus ergibt sich für jedes Unternehmen ein ESG-Score (Rating) zwischen 0 (schlechteste Bewertung) und 10 (beste Bewertung).

Bei mindestens 90% des Teilfondsvermögens werden nicht finanzielle Kriterien berücksich-tigt.

Bei der ESG-Analyse von Aktien stützt sich der Fondsmanager auf externes Research der anerkannten Ratingagentur MSCI ESG Research, welche die Emittenten basierend auf ESG-Kriterien analysiert und

bewertet.

Swiss Rock (Lux) Sicav - Absolute Return Bond Fund Plus

Das Anlageziel des aktiv verwalteten Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines angemessenen absoluten Ertrages unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation durch Anlagen in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktinstrumente und Aktien, welche an offiziellen Wertpapierbörsen von anerkannten Ländern oder an anderen geregelten Märkten von anerkannten Ländern notiert bzw. gehandelt werden. Aktiv verwaltet bedeutet hier, dass der Fondsmanager die volle Entscheidungsgewalt über die Zusammensetzung des Portfolios der Vermögenswerte des Teilfonds hat. Der Teilfonds wird ohne Bezug zu einer Benchmark verwaltet.

Daneben kann zu einem geringen Teil (bis maximal 20%) das Teilfondsvermögen in Aktien investiert werden.

In diesem Zusammenhang bedeutet "anerkanntes Land" ein Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") und alle anderen Länder Europas, Nord- und Südamerikas, Afrikas, Asiens und des Pazifikbeckens (hiernach "anerkanntes Land"). Geregelte Märkte sind dabei Märkte, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäss ist (hiernach "geregelter Markt").

Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel des Teilfondsvermögens in festoder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandelund Optionsanleihen, Emerging Market Bonds und
strukturierte Produkte (insbesondere Asset Backed
Securities, Mortgage Backed Securities, Collateralized
Debt Obligations und Collateralised Bond Obligations) die
auf die Währung europäischer Staaten oder auf Euro
lauten und ausgegeben oder garantiert werden durch
Emittenten sämtlicher Bonitätsstufen aus anerkannten
Ländern.

Dabei kann der Teilfonds zusammen bis zu 20% des Teilfondsvermögens in Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations und Collateralised Bond Obligations investieren.

Bis zu maximal einem Drittel des Teilfondsvermögens kann auch in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die auf andere Währungen lauten.

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten (investment grade) aufweisen und gegenüber vergleichbaren Staatsanleihen eine höhere Rendite versprechen, muss mit einer überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann sogar der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen jedoch die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

Das Anlageziel des aktiv verwalteten Teilfonds ist unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien die Erwirtschaftung eines angemessenen absoluten Ertrages unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation durch Anlagen in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere sowie in Geldmarktinstrumente und Aktien, welche an offiziellen Wertpapierbörsen von anerkannten Ländern oder an anderen geregelten Märkten von anerkannten Ländern notiert bzw. gehandelt werden.

Das Fondsmanagement entscheidet frei über die Portfoliozusammensetzung, wobei es die für den Teilfonds festgelegten Anlageziele und die jeweilige Anlagepolitik einzuhalten hat. Der verwendete Vergleichsindex (Benchmarks) dient lediglich der Berechnung etwaigen erfolgsabhängigen einer Vergütung (Performance-Fee), sodass Zusammensetzung des Portfolios nicht oder weitgehend nicht mit der Zusammensetzung der jeweiligen Benchmark übereinstimmen wird.

Daneben kann zu einem geringen Teil (bis maximal 20%) das Teilfondsvermögen in Aktien investiert werden.

In diesem Zusammenhang bedeutet "anerkanntes Land" ein Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") und alle anderen Länder Europas, Nord- und Südamerikas, Afrikas, Asiens und des Pazifikbeckens (hiernach "anerkanntes Land"). Geregelte Märkte sind dabei Märkte, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäss ist (hiernach "geregelter Markt").

Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel des Teilfondsvermögens in festoder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandelund Optionsanleihen, Emerging Market Bonds und strukturierte Produkte (insbesondere Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations und Collateralised Bond Obligations) die auf die Währung europäischer Staaten oder auf Euro lauten und ausgegeben oder garantiert werden durch Emittenten sämtlicher Bonitätsstufen aus anerkannten Ländern

Dabei kann der Teilfonds zusammen bis zu 20% des Teilfondsvermögens in Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations und Collateralised Bond Obligations investieren.

Bis zu maximal einem Drittel des Teilfondsvermögens kann auch in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die auf andere Währungen lauten.

Bei Wertpapieren von Emittenten, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten (investment grade) aufweisen und gegenüber vergleichbaren Staatsanleihen eine höhere Rendite versprechen, muss mit einer überdurchschnittlichen Volatilität gerechnet werden bzw. kann sogar der vollständige Wertverlust einzelner Anlagen nicht ausgeschlossen werden. Zur Verringerung dieser Risiken dienen jedoch die sorgfältige Überprüfung sowie eine breite Streuung der Emittenten.

Für den Teilfonds wird ein nicht finanzielles Ziel festgelegt, was dazu führt, dass ESG-Kriterien systematisch integriert werden. So sind die Verwaltungsteams des Fondsmanagers überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse der finanziellen und der nicht finanziellen Aspekte von Emittenten eine bessere Identifikation der zugehörigen Risiken und Chancen sowie eine nachhaltigere Wertschöpfung ermöglicht.

Die ESG-Kriterien beinhalten grundsätzlich die folgenden Themen:

- Umwelt (Behandlung von Umweltfragen, Umweltwirkung und Umweltleistung etc.)
- Soziales (Menschenrechte, Arbeitsstandards, Gesellschaftliches Engagement etc.)
- Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung, Ethikkodizes etc.).

Das Nachhaltigkeitsscreening erfolgt global und unterliegt keinen geographischen Beschränkungen.

Der Selektionsprozess zur Identifikation investierbarer Anlagen unter ESG-Kriterien wird in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (wie oben beschrieben) entwickelt und umgesetzt. Dabei kommen auch Ausschlusskriterien zum Einsatz, die keinerlei Umsatzanteil der Unternehmen an kontroversen Themen unter ESG-Gesichtspunkten dulden.

Das Negativscreening zum Ausschluss einzelner Emittenten anhand von ESG-Kriterien wird wie folgt angewandt:

- Ausschluss von Herstellern geächteter Waffen (atomarer, biologischer oder chemischer Waffen; Antipersonenminen; Streumunition) gemäss externer (z.B. MSCI) und interner Liste;
- Ausschluss von Emittenten, die mehr als 25% ihrer Einnahmen aus Kraftwerkskohle erzielen (gemäss externen Daten (z. B. MSCI) und interner Liste);
- Ausschluss von Emittenten aus Ländern, die auf der FATF-Blacklist stehen;
- Ausschluss von Emittenten mit einem BB-Rating oder schlechter (gemäss externen Daten (z.B. MSCI) und interner Liste)
- Ausschluss von Emittenten mit einem roten Controversy Flag gemäss der Qualifikationsmethode von MSCI:

In Einzelfällen kann das ESG Board begründete Ausnahmen bewilligen. Diese Ausnahmen könne dann erteilt werden, wenn das ESG Board zum Schluss kommt, dass die finanziellen Aspekte diejenigen der nicht finanziellen Aspekte dominieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Chancen und Risiken im Sinne das Anlageziels optimal wahrgenommen werden.

Unternehmen, die das Negativscreening passiert haben werden bezüglich ihrer ESG Beurtei-lungen analysiert. Dabei werden Unternehmen bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche die bes-ten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen, also in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht die höchsten Standards setzen. Die identifizierten Unternehmen sind keine nachhaltigen Unternehmen im engeren (also absoluten) Sinne, sondern solche, die im Vergleich mit ihren Branchen-Wettbewerbern überdurchschnittlich gute Nachhaltigkeitsaktivitäten vorweisen können.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen der einzelnen Unternehmen beruht auf mehre-ren
Untersuchungsbereichen, hierzu gehören zum Beispiel: Environment, Human Rights, Human Resources, Community Involvement, Governance und Business Behavior. Diese werden im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes branchenspezifisch aktiviert und gewichtet. Daraus ergibt sich für jedes Unternehmen ein ESG-Score (Rating) zwischen 0 (schlechteste Bewertung) und 10 (beste Bewertung).
Bei mindestens 90% des Teilfondsvermögens werden nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.
Bei der ESG-Analyse von Aktien stützt sich der Fondsmanager auf externes Research der anerkannten Ratingagentur MSCI ESG Research, welche die Emittenten basierend auf ESG-Kriterien analysiert und bewertet.

Namensänderung

Um der angepassten Anlagestrategie des Gesellschaft Rechnung zu tragen, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Namensänderung des Teilfonds beschlossen.

Aktuell	Neu
Swiss Rock (Lux) Sicav – Global Equity / Aktien Welt	Swiss Rock (Lux) Sicav - Global Equity / Aktien Welt ESG
Swiss Rock (Lux) Sicav - European Equity / Aktien	Swiss Rock (Lux) Sicav - European Equity / Aktien
Europa	Europa ESG
Swiss Rock (Lux) Sicav - Emerging Equity / Aktien	Swiss Rock (Lux) Sicav - Emerging Equity / Aktien
Schwellenländer	Schwellenländer ESG
Swiss Rock (Lux) Sicav – Absolute Return Bond Fund	Swiss Rock (Lux) Sicav – Absolute Return Bond Fund ESG
Swiss Rock (Lux) Sicav - Absolute Return Bond Fund	Swiss Rock (Lux) Sicav - Absolute Return Bond Fund
Plus	Plus ESG

Änderung des Referenzzinssatz

Der Libor wurde als Referenzinssatz zur Berechnung der Performance-Fee des Teilfonds Swiss Rock (Lux) Sicav – Absolute Return Bond Fund Plus verwendet. Auf Empfehlung des FSB im Jahr 2014 wurden Branchenarbeitsgruppen eingerichtet, um die neuen risikofreien Zinssätze zu entwickeln. Der Euro LIBOR wird ersetzt durch den ESTR3MA (Compounded euro short-term rate average rate, 3 months tenor). Der US-Dollar LIBOR wird ersetzt durch den SOFR90A (SOFR (United States Secured Overnight Financing) 90-DAY Average) Der CHF LIBOR wird ersetzt durch den SAR3MC (SARON 3 months Compound Rate).

Der Verkaufsprospekt der Gesellschaft wurde an die vorstehenden Änderungen angepasst. Dem Aktionär wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt Ausgabe 1. April 2022 sowie die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen, die kostenlos bei einer der nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich sind, anzufordern und sich bei Zweifelsfragen an die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft oder eine der nachfolgend aufgeführten Stellen zu wenden:

Luxemburg

- LRI Invest S.A., 9A, rue Gabriel Lippmann, L- 5365 Munsbach
- RBC INVESTOR SERVICES BANK S.A., 14, Porte de France, L- 4360 Esch-sur-Alzette Deutschland
- Landesbank Baden-Württemberg, Große Bleiche 54-56, 55116 Mainz, Deutschland

Munsbach, im April 2022

Der Verwaltungsrat der Swiss Rock (Lux) Sicav